

5. / III. 1919

Vermögensabgabe in Raten.

Von Abgeordnet Andreas Scheiber.

Budapest, 4. März.

Eine der wichtigsten Anregungen der Vermögens-Steuerenquete ist die Forderung, der auch der Vertreter der Sozialdemokratie zugestimmt hat, daß entweder kein steuerfreies Vermögensminimum, oder wenn doch, ein solches von 10.000 Kronen festgestellt werde. Eine noch weit größere Wichtigkeit kommt der kaum widerprochenen Auffassung zu, daß das Minimum der Vermögensabgabe zehn Prozent betragen soll. Die Bedeutung der zehnpromzentigen Minimalsteuer für den Aufbau des Steuerchlüssels bedarf keiner Beleuchtung. Nur auf den Kardineffekt dieses Minimalgesetzes sei hingewiesen, der darin besteht, daß die Sachbesteuerung der Banknoten, also das restlose Erfassen der thesaurierten Milliarden, nur hiedurch möglich wird. Da nämlich die Sachsteuer praktisch nicht unter zehn Prozent betragen kann, so würde eine Verrechnung mit Hunderttausenden von Steuerzahlern und eine effektive Rückvergütung des eingezahlten Sachsteuerüberschusses erforderlich sein, falls die minimale Vermögensabgabe weniger als zehn Prozent betrüge. Die verheißungsvolle Perspektive, die sich aus diesen Prämissen ergibt, wird indessen durch den Umstand stark getrübt, daß je nach Ordnung der Territorialfrage, ein bis drei Millionen Steuerzahler zu absolvieren sein werden, wobei es keinen Unterschied macht, ob es ein steuerfreies Minimum von 10.000 Kronen geben wird oder nicht, denn jene, die weniger als dieses Minimum besitzen, müssen ja dies ebenfalls vor der Steuerkommission nachweisen. Die Finanzverwaltung kann demnach nur damit bestimmt rechnen, daß die Durchführung der Vermögensabgabe, die äußersten amtlichen Anstrengungen vorausgesetzt, Jahre beanspruchen wird, wogegen ihr auch die minimalsten Anhaltspunkte zur Anfertigung eines Voranschlages darüber fehlen, wann und zu welchen Teilbeträgen die Steuer effektiv einfließen wird. Diese Klaffende Lücke zwischen Theorie und Praxis ist den Teilnehmern der Enquete in der Hitze des Gefechtes entgangen. Es sei demnach auf eine Lösungsmöglichkeit hingewiesen, demgemäß das zu schaffende Gesetz zu verfassen hätte:

1. daß jedermann sein Vermögen und die durch ihn zu leistende Vermögensabgabe auf Grund der im Gesetze zu fixierenden Bewertungsanweisung der einzelnen Vermögensbestandteile und auf Grund der zu publizierenden Steuerstala vorerst für sich selbst feststelle.
2. von dem solcherart durch die Steuerzahler selbst festgestellten Steuerbetrag, der natürlich der endgültigen amtlichen Feststellung nicht präjudiziert, soll je ein Fünftel zu den nächstfolgenden Quartalen ab 1. Juli, das letzte Fünftel jedoch, resp. der Restbetrag bis zur Höhe der definitiv veranlagten Steuer innerhalb 30 Tagen nach der Feststellung einzuzahlen sein. Die Einzahlung soll in bar oder in Kriegsanleihe zu festzustellenden Kursen erfolgen dürfen.
3. Für nichteingezahlte Teilbeträge, gerechnet auf Grund der definitiven Steuer, sollen fünf Prozent Verzugszinsen zu zahlen sein. Außerdem sollen Steuerpflichtige, die weniger als sechzig Prozent der fälligen Rate bezahlen, ein Bönale von weiteren fünf Prozent der Fehlbeträge zu entrichten haben.
4. Auszusprechen wäre gleichzeitig, daß alle vorhergehenden Steuerfassungen gegenstandslos sind und daß die Parteien für sie in jeder Hinsicht volle Abolution erhalten.

5. Von den Bönalen müßten jene befreit werden, die zur Zeit der Fälligkeiten über die nötigen Beträge in barem, in Kriegsanleihe oder in an der Budapester Börse notierten Wertpapieren nachweislich nicht verfügen und der Steuerbehörde vor der Verfallszeit melden, daß ihr Vermögen immobilisiert ist und sie daher die Begünstigung in Anspruch zu nehmen wünschen, ihre Steuerschuld nach den durch die Finanzverwaltung festzustellenden Bedingungen in mehrjährigen Raten zu tilgen. Gleichzeitig aber müßten diese Bedingungen publiziert werden. Es ist ein eminentes volkswirtschaftliches Interesse, daß niemand gezwungen werde, sich die Beträge um jeden Preis verschaffen zu müssen, über die er zur Tilgung der Raten in barem oder in leicht zu Bargeld umzuweisenden Wertpapieren oder sonstigen Mobilitäten nicht verfügt, denn bei dem voraussichtlich ungeheuren Bedarf an Barmitteln, der sich aus einer Zwangslage von Massen plötzlich kreditbedürftig Gewordener ergäbe, würden sich um so härtere Anleihebedingungen ergeben, als nur die wenigsten gute Realbedingungen bieten könnten und die Anleihen naturgemäß auf eine langjährige Tilgung gegeben werden müßten. Andererseits kann die Finanzverwaltung sich unmöglich auf eine Übernahme der verschiedensten Mobilitäten in natura und selbst in Realitäten einlassen, wie sie auch das Risiko nicht auf sich nehmen könnte, das aus der Übernahme der Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler im Laufe der Jahre sich unvermeidlich ergeben würde. Als naheliegende Lösungsmöglichkeit ergäbe sich demnach, daß die Steuerzahler, die sich der Begünstigung der Amortisation ihrer Steuerlast bedienen wollen, sich örtlich und nach Branchen in Syndikaten zusammensünden. Sämtliche Syndikate würden dann einen Zentral Syndikatenverband bilden, der der Finanzverwaltung über den Gesamtsteuerrückstand Schuldscheine auszustellen hätte. Die Finanzverwaltung hätte sonach in der solidarischen Haftung der Gesamtheit der Syndikatsmitglieder eine pupillar-sichere Unterlage zur Ausgabe erstklassiger Obligationen. Das Risiko der Syndikatsmitglieder würde höchstens zehn Prozent, höchstwahrscheinlich aber weit weniger betragen, zumal den Syndikaten gegen säumige Mitglieder die weitestgehenden Rechte eingeräumt werden müßten. Es sei noch bemerkt, daß die Durchführung der Sach-

steuer mit den a priori einzuliefernden Steuerrollen nicht in Widerspruch steht. Die Sachsteuer der Wertpapiere soll eben nicht auf einmal, sondern in den angeführten Raten einzuliefern sein, damit ein plötzliches Massenausgebot nicht Kursstürze verursache, während die Banknotensachsteuer natürlich in die nächstfällige Steuerrolle einzurechnen wäre.

Der Verwirklichung dieser hier nur mit wenigen Strichen skizzierten Probleme dürfte kaum ein anderes ernstliches Hindernis im Wege stehen als die Auffassung, daß vorerst alle Steuerbedürfnisse eingeliefert und der Steuerchlüssel erst nachher fertiggestellt werden soll. Dieser von autoritativer Seite stammenden Auffassung soll an geeigneter Stelle entgegengetreten werden. Hier sei nur kurz bemerkt, daß zur Erziehung von Kindern und Steuer-subjekten vor allem Recht und Lust gehört. Ihnen im Fünftern hänge machen, ist alte, schlechte Pädagogik.